



Schutzkonzept für Bewegungs- und Entspannungslektionen in Gruppen im Rahmen der B-Motion-Reihe von Gsünder Basel

5. August 2020

Ausgangslage

Das Projekt B-Motion steht für Bewegungspartys der neuen Art. In regelmässigen Abständen werden unkonventionelle und moderne Bewegungsanlässe an besonderen Orten in der Stadt Basel organisiert.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, die von Gsünder Basel umgesetzt werden, nachdem die Schutzmassnahmen am 19. Juni 2020 durch den Bundesrat erneut gelockert wurden¹.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert in erster Linie auf den per 22. Juni 2020 für die verschiedenen Lebensbereiche vereinheitlichten Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen gemäss *Faktenblatt*² und *FAQ neues Coronavirus*³.

Des Weiteren definiert dieses Schutzkonzept seine Massnahmen angelehnt an die Schutzkonzepte des Berufsverbands für Gesundheit und Bewegung Schweiz (01.05.20) und des Verbands der Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenter (02.05.20).

Die Kursleitenden und Teilnehmenden an den B-Motion Events haben sich entsprechend den vorliegenden Massnahmen sowie den Vorgaben der Anlagebetreiber zu verhalten.

¹ vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-79522.html> und <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61817.pdf>

² <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61794.pdf>

³ <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61802.pdf>



Inhalt

1	Allgemeine projektspezifische Voraussetzungen	2
2	Grundlegende Massnahmen durch Gsünder Basel.....	3
2.1	COVID-19-Beauftragte.....	3
2.2	Risikobeurteilung & Triage – Personen mit Krankheitssymptomen.....	3
2.3	Risikobeurteilung & Triage – Umgang mit besonders gefährdeten Personen.....	3
2.4	Anreise, Nutzung und Aufenthaltsdauer am Durchführungsort.....	4
2.5	Hygienevorschriften und Reinigung.....	4
2.6	Abstand halten	6
2.7	Nachverfolgung (Contact Tracing)	7
2.8	Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort.....	7
2.9	Informationspflicht.....	8
3	Anhänge	8
3.1	Merkblatt für die Teilnehmenden zum Schutzkonzept.....	9

1 Allgemeine projektspezifische Voraussetzungen

Alle Bewegungs- und Entspannungsangebote für die Erwachsenen im Rahmen der B-Motion Anlässe haben gymnastischen Charakter. Die Inhalte der Bewegungsangebote erlauben es, die verlangten Regeln zur Bekämpfung des Coronavirus jederzeit einzuhalten. Bewegungstraining mit gymnastischem Charakter ist eine Sportart mit sehr geringem Unfallrisiko. Deshalb braucht es zur Prävention von Unfällen keine spezifischen Vorkehrungen. Bewegungstraining mit gymnastischem Charakter richtet sich grundsätzlich an Personen jeden Alters und gleichermassen an gesunde Personen, wie auch an Personen, die an leichteren Vorerkrankungen leiden (insbesondere aus dem Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten). Deshalb enthält dieses Schutzkonzept, wo notwendig, spezifische Massnahmen für Teilnehmende und Kursleitende, die einer Risikogruppe angehören.

B-Motion-Anlässe finden in öffentlichen oder privaten Parkanlagen, auf öffentlichen oder privaten Plätzen oder in angemieteten Räumen statt. Die Teilnehmenden kommen in Trainingskleidung und nutzen keine Garderoben.

Es wird bei keinem Anlass Kursmaterial benötigt.



2 Grundlegende Massnahmen durch Gsünder Basel

2.1 COVID-19-Beauftragte

Die COVID-19-Beauftragte stellt sicher, dass alle Vorgaben umgesetzt werden und steht allen projektbeteiligten Personen sowie den Kursleitenden zu den üblichen Bürozeiten beratend zur Seite.

NR	Massnahmen
2.1.1	Die COVID-19-Beauftragte von Gsünder Basel ist Frau Nicole Drechsler. Adresse: Gsünder Basel, Güterstrasse 141, 4053 Basel E-Mail: n.drechsler@gsuenderbasel.ch Telefon: 061 551 01 25
2.1.2	Gsünder Basel teilt die Beauftragte den Kursleitenden mit.

2.2 Risikobeurteilung & Triage – Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen gemäss BAG müssen die spezifischen Vorgaben des Bundes beachten.

NR	Massnahmen
2.2.1	Personen (Kursleitende und Kursteilnehmende) mit Krankheitssymptomen, die gemäss BAG auf das Coronavirus hinweisen, dürfen nicht an den Lektionen teilnehmen oder diese leiten. Sie bleiben zuhause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
2.2.2	Werden Teilnehmende oder Kursleitende nach einer besuchten Kurslektion positiv auf Corona getestet, ist Gsünder Basel darüber zu informieren.

2.3 Risikobeurteilung & Triage – Umgang mit besonders gefährdeten Personen

Grundsätzlich liegt die Leitung eines Kurses sowie eine Teilnahme in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

NR	Massnahmen
2.3.1.	Gsünder Basel empfiehlt besonders gefährdeten Personen (Kursleitenden und Teilnehmenden), die aktuellen Weisungen und Empfehlungen des BAG zu befolgen.



2.4 Anreise, Nutzung und Aufenthaltsdauer am Durchführungsort

Die An- und Abreise erfolgt erfahrungsgemäss unterschiedlich per Individualverkehr (zu Fuss, Velo, Auto etc.) oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkplatzmöglichkeiten sind meist sehr eingeschränkt vorhanden.

Für die externe Raumnutzung für B-Motion Anlässe sind zusätzlich zu diesem Schutzkonzept die jeweiligen Schutzmassnahmen und die Vorgaben des jeweiligen Anlagenbetreibers zu berücksichtigen. Die Aufenthaltsdauer als Gruppe an Durchführungsorten ist von der Lektionsdauer abhängig.

NR	Massnahmen
2.4.2	Die Projektleitung B-Motion stellt das Einhalten der allgemeinen Schutzmassnahmen und die Schutzmassnahmen für die Teilnehmenden sicher. Diesbezüglich rechnet die Projektleitung B-Motion für Vorbereitung und Nachbereitung des Events genügend Zeit mit ein. Die Projektleitung B-Motion befindet sich vor den Teilnehmenden an den jeweiligen Durchführungsorten.
2.4.3	Die Projektleitung B-Motion ist verantwortlich, dass die vorgesehenen Trainingsplätze bis spätestens 15 Minuten vor Lektionsbeginn entsprechend signalisiert sind (z.B. mit Matten, Hütchen etc.). Die Projektleitung B-Motion ist dafür verantwortlich, dass die Tür zum Anlass spätestens 15 Minuten vor Start der Kurslektion weit geöffnet ist, so dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich kommt.

2.5 Hygienevorschriften und Reinigung

Die aktuellen Hygienevorschriften des BAGs sind einzuhalten.

NR	Massnahmen
2.5.1	Das Plakat des BAG «So Schützen wir uns» ⁴ ist in seiner aktuellen Fassung mindestens als A3-Plakat für die Teilnehmenden bei jedem Anlass klar ersichtlich vorhanden.
2.5.2	Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, persönliche Sachen immer direkt bei sich zu platzieren. Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, Hütchen und Material, z.B. Banner und Plakate nicht anzufassen.

⁴ www.bag-coronavirus.ch



2.5.3	<p>Die Projektleitung B-Motion, die Kursleitung und die Teilnehmenden beachten die Hygienemassnahmen des BAGs und haben ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Ausreichend Händedesinfektionsmittel befindet sich vor dem Kursraum und im Kursraum.</p>
2.5.4	<p>Die Projektleitung B-Motion und Hilfskräfte benutzen vor den Vorbereitungen der Anlässe immer Händedesinfektionsmittel. Zu den Vorbereitungen gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellen von Bannern ▪ Platzieren von Hütchen (vgl. Kap. 2.6) ▪ Aufstellen und Einrichten der Musikanlagen ▪ Platzieren des laminierten A3-Plakates «So Schützen wir uns» ▪ Vorbereitungen für die Reinigung nach der Lektion
2.5.5	<p>Die Projektleitung B-Motion ist verantwortlich für die Reinigung des verwendeten Kursmaterials nach jeder Kurslektion. Mit einem viruzid wirkenden Mittel (Pantasept) wird folgendes Unterrichtsmaterial gereinigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Musikanlage inkl. Headset gemäss Anleitung durch Gsünder Basel <p>Material, welches von den Teilnehmenden nicht berührt wird, muss nicht speziell gereinigt werden. Dazu können unter anderem gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aufgestellte Banner von Partnern und Sponsoren ▪ angebrachte Fahnen zur Kennzeichnung des Anlasses ▪ Hütchen (vgl. Kap. 2.6) ▪ laminiertes A3-Plakat «So Schützen wir uns»
2.5.6	<p>Gsünder Basel stellt der Kursleitung und Hilfskräfte für Notfallsituationen Schutzmasken zur Verfügung. Schutzmasken werden getragen, falls der nötige Abstand während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann (vgl. Kap. 2.6).</p>
2.5.7	<p>Grundsätzlich werden keine Giveaways verteilt. Falls Programmflyer oder Merkblätter verteilt werden, wird vor dem Verteilen immer Händedesinfektionsmittel benutzt. Es werden keine Flyer zur Selbstbedienung aufgelegt.</p>



2.6 Abstand halten

Gemäss den Verhaltensempfehlungen des BAG (*FAQ neues Coronavirus*, 19.06.20⁵) wird ein Mindestabstand von einem Meter und 50 Zentimeter zwischen allen Personen verlangt und auf Körperkontakt soll möglichst verzichtet werden.

NR	Massnahmen
2.6.1	Die Teilnehmenden und die Kursleitung müssen einen Mindestabstand von einem Meter und 50 Zentimeter einhalten.
2.6.2	Es kommt zu keinem Körperkontakt unter den Teilnehmenden und zwischen der Kursleitung und den Teilnehmenden. Partnerübungen sind verboten.
2.6.3	Die Kursleitung wählt die Trainings- und Übungsformen entsprechend, damit die Abstandsregel (1m 50 cm Abstand) stets eingehalten werden kann.
2.6.4	Die Kursleitung weiss Bescheid, dass Trainingsanweisungen und Korrekturen ohne jeglichen Körperkontakt zu erfolgen haben.
2.6.5	Die Projektleitung B-Motion ist dafür zuständig, dass während der Kurszeit der Abstand von einem Meter 50 Zentimeter zwischen allen Personen eingehalten wird. Bei Nichteinhalten der Vorgaben, werden die Teilnehmenden durch die Projektleitung B-Motion verwarnet und wenn nötig vom Anlass ausgeschlossen.
2.6.6	Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Ankunft mit einem Mindestabstand von einem Meter und 50 Zentimeter zu anderen Personen positionieren müssen und dass sie diesen Mindestabstand während des ganzen Anlasses einzuhalten haben. Die Teilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass Körperkontakt nicht erlaubt ist.
2.6.7	Die Projektleitung B-Motion ist verantwortlich, dass vor jeder Kurslektion und vor Eintreffen der Teilnehmenden deren Positionierungsmöglichkeiten am Durchführungsort markiert sind. Die Positionierungsmöglichkeiten werden mit Wasserflaschen vor jedem Anlass und vor Eintreffen der Teilnehmenden signalisiert. Die Projektleitung B-Motion, Hilfskräfte und die Kursleitung benutzen vor der Verteilung der Wasserflaschen Händedesinfektionsmittel (vgl. Kap. 2.5). Die Wasserflaschen werden mit einem Abstand von mindestens zwei Meter 50 Zentimeter platziert. Dies gilt auf alle Seiten (vorne, hinten, rechts und links).

⁵ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/61802.pdf>



2.7 Nachverfolgung (Contact Tracing)

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

NR	Massnahmen
2.7.1	Die Teilnehmenden übermitteln ihre Kontaktdaten vor oder nach dem besuchten Anlass per SMS (079 807 06 16) an Gsünder Basel. Die Teilnehmenden werden durch die Projektleitung B-Motion entsprechend instruiert. Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die Daten ausschliesslich im Bedarfsfall dem kantonsärztlichen Dienst zur Verfügung gestellt werden.

2.8 Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Einhaltung sämtlicher von Gsünder Basel und den Anlagenbetreibern verordneten Schutzmassnahmen werden sichergestellt.

NR	Massnahmen
2.8.1	Gsünder Basel ist für die angemessene Information über sämtliche von Gsünder Basel und den Anlagenbetreibern verordneten Schutzmassnahmen an die Kursleitenden sowie die Teilnehmenden verantwortlich (vgl. Kap. 2.9 Informationspflicht).
2.8.2	Die Projektleitung B-Motion übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der von Gsünder Basel geforderten Schutzmassnahmen unmittelbar vor, während und unmittelbar nach dem Anlass. Die Kursleitung wird vorab mündlich über die für sie relevanten Schutzmassnahmen informiert.
2.8.3	Die B-Motion Projektleitung macht vor der Kursleitung die Teilnehmenden auf die Schutzmassnahmen aufmerksam und greift ein, wenn die Massnahmen nicht eingehalten werden. Halten sich Teilnehmende trotz Anweisung der B-Motion Projektleitung nicht an die Massnahmen, können diese Personen vom Anlass ausgeschlossen werden.
2.8.4	Die Teilnehmenden verpflichten sich, mit der Teilnahme die angeordneten Schutzmassnahmen einzuhalten.
2.8.5	Gsünder Basel stellt sicher, dass dieses Schutzkonzept kontinuierlich der aktuellen COVID-19-Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert wird.



2.9 Informationspflicht

Die Information über die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln für Kursleitende und Teilnehmende erfolgt über verschiedene Kanäle.

NR	Massnahmen
2.9.1	Das aktualisierte Schutzkonzepts wird mindestens zwei Wochen vor einem Anlass auf einer Website von Gsünder Basel veröffentlicht.
2.9.2	Die Kursleitung wird über das aktuelle Schutzkonzept und die Massnahmen vorab informiert.
2.9.3	Die Projektleitung B-Motion ist verantwortlich, dass die Teilnehmenden vor jedem Anlass auf die definierten Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht werden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Über die Website B-Motion ▪ Über den Newsletter an B-Motion-Interessierte ▪ Über SMS an B-Motion-SMS-Abonnenten ▪ Über die sozialen Medien (z.B. Facebook)

3 Anhänge

3.1 Merkblatt für die Teilnehmenden zum Schutzkonzept



3.1 Merkblatt für die Teilnehmenden zum Schutzkonzept

Merkblatt Coronavirus Schutzmassnahmen von Gsünder Basel

Damit der B-Motion-Event unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

Vor der Lektion

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind oder Symptome haben, die gemäss BAG auf das Coronavirus hinweisen könnten.
- Bitte erscheinen Sie **maximal fünfzehn Minuten** vor dem Anlass und positionieren Sie sich mindestens 1m 50cm entfernt zu anderen Teilnehmenden. Beachten Sie die entsprechende Signalisierung.
- Bitte benutzen Sie sich nach Ankunft das zur Verfügung stehende oder Ihr eigenes Händedesinfektionsmittel und tragen Sie Ihre Kontaktdaten in eine der vorhandenen Teilnehmerlisten ein.
- Trinken ist wichtig – bitte bringen Sie Ihre eigene Getränkeflasche mit zum Training.

Während der Lektion

- Bitte platzieren Sie Ihre persönlichen Sachen direkt bei Ihnen (nicht z. B. bei der Kursleitung).
- Bitte befolgen Sie die von der Kursleitung erwähnten Schutzmassnahmen.
- Achten Sie darauf, Abstand zu halten: **1m 50cm** Mindestabstand, kein Körperkontakt.

Nach der Lektion

- Bitte benutzen Sie nach der Reinigung das zur Verfügung stehende oder Ihr eigenes Händedesinfektionsmittel.
- **Kontaktdaten:** Bitte senden Sie uns mit einer SMS an **079 807 06 16** nach dem Anlass Ihre Kontaktdaten.
- Melden Sie sich bei Gsünder Basel, falls bei Ihnen nach einer besuchten Kurslektion das Coronavirus diagnostiziert wurde.

Beschränkung der Teilnehmerzahlen

- Bitte haben Sie Verständnis, wenn die maximal zugelassene Teilnehmerzahl aufgrund des eingeschränkt vorhandenen Platzes als ausgebucht gilt und Sie daher nicht teilnehmen können.



Kontaktdaten

Damit bei Corona-Fällen die Infektionsketten systematisch zurückverfolgt werden können, werden Ihre Kontaktdaten im Bedarfsfall dem kantonsärztlichen Dienst zur Verfügung gestellt. Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn das für Sie ein Problem sein sollte.

Wir danken für Ihr solidarisches, verantwortungsbewusstes und
rücksichtsvolles Verhalten und freuen uns auf Sie!

Das Schutzkonzept von Gsünder Basel finden Sie hier: www.gsuenderbasel.ch/schutzkonzepte



Dieses Dokument wurde von Gsünder Basel erstellt und wird gemäss Kap. 2.9 Informationspflicht allen Kursleitenden und Hilfskräften erläutert.

Basel, 05.08.2020

Ort, Datum

Stefanie Näf Seiler, Geschäftsleiterin Gsünder Basel